

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Geschichte in der Sekundarstufe II

1. Allgemeines

Grundlage der Bewertung sind die im Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe festgelegten Grundsätze¹, wobei hier vor allem zu berücksichtigen ist, dass die Note „über den erreichten Kompetenzstand“² Auskunft geben muss. Zur Konkretisierung der Vorgaben des Kerncurriculums sind folgende Richtlinien zu beachten.

2. Mitarbeit im Unterricht

Zur Bewertung der Mitarbeit im Unterricht werden verschiedene mündliche und andere fachspezifische Leistungen einbezogen. Bei der Benotung gelten folgende Definitionen als Richtschnur:

01 – 04	wenig konstruktive Mitarbeit (sehr) seltene Beiträge rein reproduktive, sachlich nur eingeschränkt korrekte, eher knappe Äußerungen (sehr) lückenhafte Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
05 – 06	meist konstruktive Mitarbeit regelmäßige, aber eher seltene Beiträge überwiegend reproduktive, im Ganzen aber sachlich korrekte Beiträge in der Regel angemessene Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
07 – 09	dauerhafte konstruktive Mitarbeit regelmäßige, sachlich angemessene Beiträge, teilweise reproduktive, jedoch auch verknüpfende bzw. weiterführende Äußerungen meist angemessene Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
10 – 12	durchgängig konstruktive Mitarbeit regelmäßige, auch reproduktive, häufig vernetzende Äußerungen, auch regelmäßig begründet beurteilende Beiträge stets gründliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
13 – 15	durchgängig konstruktive Mitarbeit häufige vernetzende, weiterführende und begründet urteilende Beiträge mit eigenen plausiblen Ansätzen stets sehr gründliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts

¹ Nds. Kultusministerium (Hg), Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, Geschichte, Hannover 2011, S. 37f.

² Ebd., S. 37.

Bei der Anwendung dieser Kategorien ist zu berücksichtigen, dass „nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich ist.“³

3. Klausuren

Klausuren dienen „zum Nachweis erworbener Kompetenzen“⁴ und sollen die SchülerInnen schrittweise an das Anspruchsniveau in den Abiturklausuren heranführen. Bei der Konzeption von Klausuren müssen der Umfang des Materials sowie die Aufgabenstellungen so gewählt werden, dass die Aufgaben von den SchülerInnen in der Bearbeitungszeit bewältigt werden können. In 90-minütigen Klausuren werden daher in der Regel nur zwei Aufgaben gestellt. Die im Kerncurriculum geforderte Konzentration auf den Anforderungsbereich (AFB) II bei angemessener Berücksichtigung aller drei AFB kann auch dadurch erreicht werden, dass z.B. in der ersten Klausur des Semesters auf AFB III, in der zweiten Klausur auf AFB I verzichtet wird.

4. Gewichtung

Bei der Bildung der Gesamtnote für das Semester werden die Mitarbeit im Unterricht und die Klausur(en) wie folgt gewichtet:

Anzahl der Klausuren im Semester	Gewichtung der Mitarbeit	Gewichtung der Klausuren
1	60%	40%
2	50%	50%

Die Klausur unter Abiturbedingungen wird trotz der längeren Dauer nicht höher gewichtet als die andere Klausur während des Semesters.

³ Ebd.

⁴ Ebd., S. 38.